

## Öffentliches Recht und Management (Master of Public Administration; MPA)

<b>Abschluss</b>	Master of Public Administration
<b>Art der Akkreditierung</b>	Re-Akkreditierung
	Konzeptakkreditierung: 01.04.2016 bis 30.09.2021 Corona bedingte Fristverlängerung: 01.10.2021 bis 30.09.2022 Fristverlängerung aufgrund des Verfahrens der System-Re-Akkreditierung: 01.10.2022 bis 31.03.2023
<b>Studiendauer</b>	5 Semester
<b>Studienbeginn</b>	zum Sommersemester und Wintersemester möglich
<b>ECTS-Kreditpunkte</b>	90 ECTS-Kreditpunkte
<b>Studienform</b>	Fernstudium / berufsbegleitend / weiterbildend
<b>Fakultät</b>	Wirtschaftsrecht
<b>Sprache</b>	deutsch
<b>Prüfer/-innen des ZQM (Interne Begutachtung)</b>	Andrea Voigt Carolin Burkhardt
<b>Mitglieder des Beirats (Externe Gutachter/-innen)</b>	Professor Dr. Axel Benning Professor Dr. Peter C. Fischer Susann Holzhey - Praxisvertreterin Karolin Möhring – Vertreterin der Studiereden
<b>Datum der Akkreditierung</b>	26.10.2022
<b>Dauer der Akkreditierung</b>	30.09.2029
<b>Kriterien erfüllt</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> teilweise
<b>Auflagen</b>	mit Auflagen reakkreditiert Auflagen erfüllt
<b>Kurzprofil des Studiengangs</b>	Bei dem anwendungsorientierten Masterstudiengang "Öffentliches Recht und Management (MPA)" handelt es sich um ein postgraduales generalistisches Masterstudium, in welchem wesentliche Kenntnisse im Öffentlichen Recht verbunden mit grundlegenden Funktionsweisen des Public Managements vermittelt werden. Dabei widmet sich der Studiengang dem Auf- und Ausbau des in Öffentlichen Einrichtungen und Non-Profit-Organisationen erheblichen Fachwissens sowie dem Verständnis betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge. Darüber hinaus wird der Entwicklung umfassender Kompetenzen zur professionellen und verantwortungsvollen Erfüllung der Praxisanforderungen des Öffentlichen Bereichs große Bedeutung beigemessen. Deshalb vermitteln die Lehrveranstaltungen neben wesentlichen Rahmenbedingungen der Arbeit im Öffentlichen Bereich und wichtigen Themen des Öffentlichen Managements vor allem auch in der Berufspraxis relevante Themen des Öffentlichen Rechts. Die im Rahmen des Studiums zu absolvierenden Wahlpflichtmodule schaffen zusätzlich die Möglichkeit einer vertiefenden, interessenspezifischen Spezialisierung. Die Masterarbeit wird fachübergreifend durch kompetente Betreuerinnen und Betreuer begleitet und als Individualarbeit betreut. Die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten befähigen die Absolventinnen und Absolventen zur anwendungsorientierten Analyse und Lösung von Problemen im Öffentlichen Bereich und damit zur Übernahme verantwortungsvoller Tätigkeiten in Öffentlichen Einrichtungen und Non-Profit-Organisationen.

## **Zusammenfassende Bewertung (inkl. Ergeb- nisse der Prüfung durch Externe)**

Der begutachtete Studiengang „Öffentliches Recht und Management (MPA)“ fügt sich konzeptionell gut in das Angebot der HS Schmalkalden ein. Es ist festzuhalten, dass dieser berufsbegleitende Masterstudiengang an nachvollziehbaren Qualifikationszielen orientiert ist und Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie entsprechende methodische Kompetenzen in angemessener Weise vermittelt. Der Studiengang verfügt über klar definierte Ziele und die Absolventinnen und Absolventen werden qualifiziert, eine Tätigkeit in den anvisierten Berufsfeldern aufzunehmen. Alle notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind gegeben, um den Studiengang zielgerichtet und qualitativ hochwertig umsetzen zu können. Das Qualitätsmanagement innerhalb des Studiengangs ist angemessen und befindet sich in einem ständigen Entwicklungs- und Optimierungsprozess.

Nach eingehender Prüfung und Beratung werden folgende Auflagen und Empfehlungen vorgeschlagen:

### **Auflage 1**

Die Zulassungsvoraussetzungen für Bewerberinnen und Bewerber zu Master-Studiengängen, die auf Grund ihres vorherigen Bachelorstudiums in dem angebotenen Masterprogramm weniger als 300 ECTS-Kreditpunkte erreichen würden, sind an die aktuellen Empfehlungen des Akkreditierungsrates auf einen individuellen Nachweis der für die Zulassung vorgesehenen Qualifikation anzupassen und nicht auf die bislang beschriebene konkrete Erbringung von fehlenden ECTS-Kreditpunkten in Form eines Praktikums zu beschränken.

### **Auflage 2**

Das Diploma Supplement ist im Gliederungspunkt 4.2 Lernergebnisse des Studiengangs / Programme learning outcomes entsprechend der Handreichung zu überarbeiten.

### **Auflage 3**

Die Studienordnung ist zu überarbeiten und anschließend rechtskräftig zu erlassen.

### **Auflage 4**

Die Prüfungsordnung ist zu überarbeiten und anschließend rechtskräftig zu erlassen.

### **Empfehlung 1**

Es wird empfohlen, die einzelnen Modulbeschreibungen in der Detailtiefe der Formulierung der Modulhalte anzugleichen, die Voraussetzungen für die Teilnahme an den jeweiligen Modulen zu konkretisieren sowie ausführliche Hinweise für die geeignete Verwendung der Module zu formulieren.

### **Empfehlung 2**

Es wird empfohlen, dass die Modulbeschreibung „E-Government“ unter anderem um das Thema Onlinezugangsgesetz ergänzt und um die aktuell gelehrteten Inhalte aktualisiert wird.

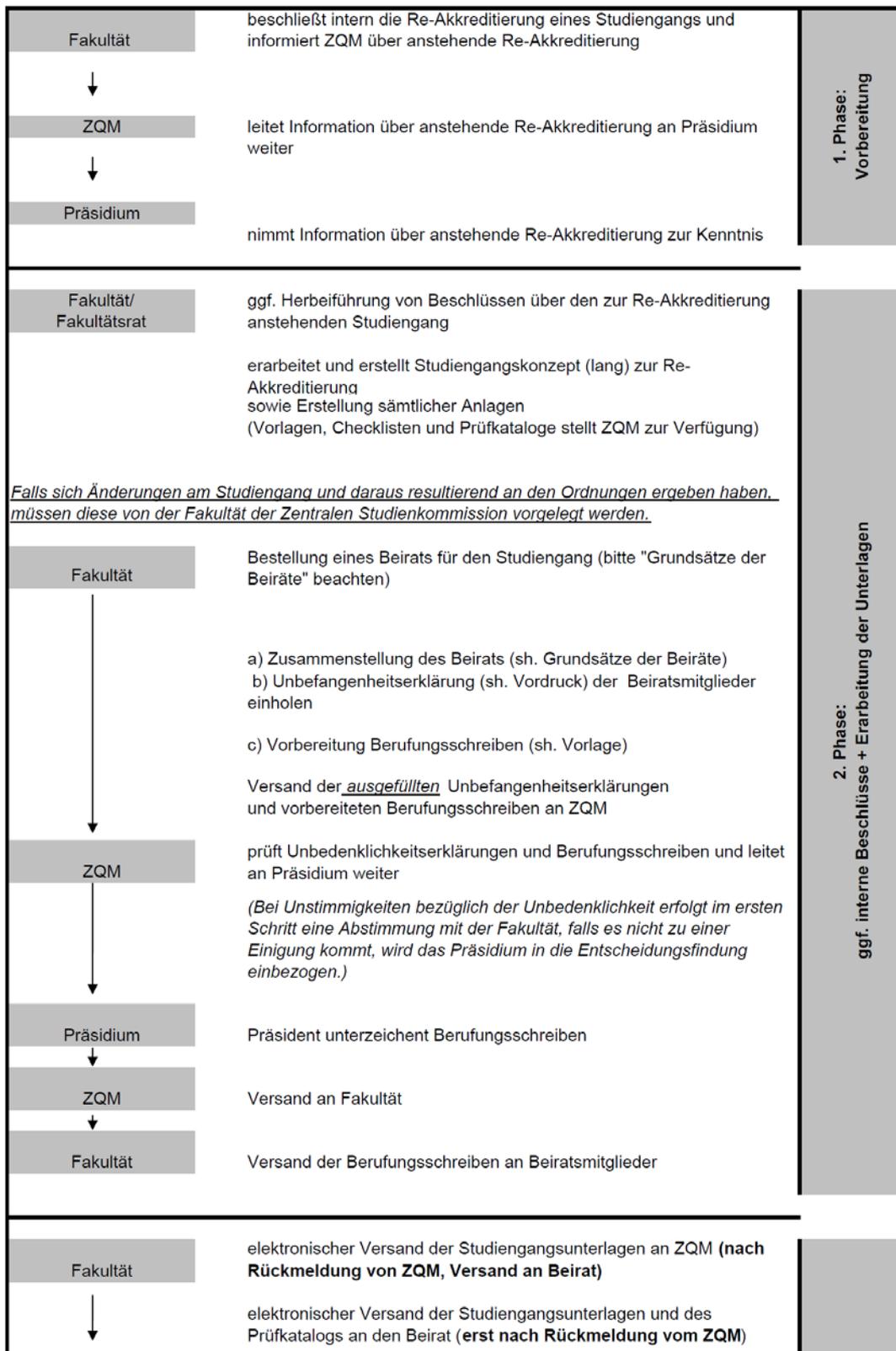
Nach eingehender Beratung schlägt das Gutachtergremium zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien folgende Empfehlungen vor:

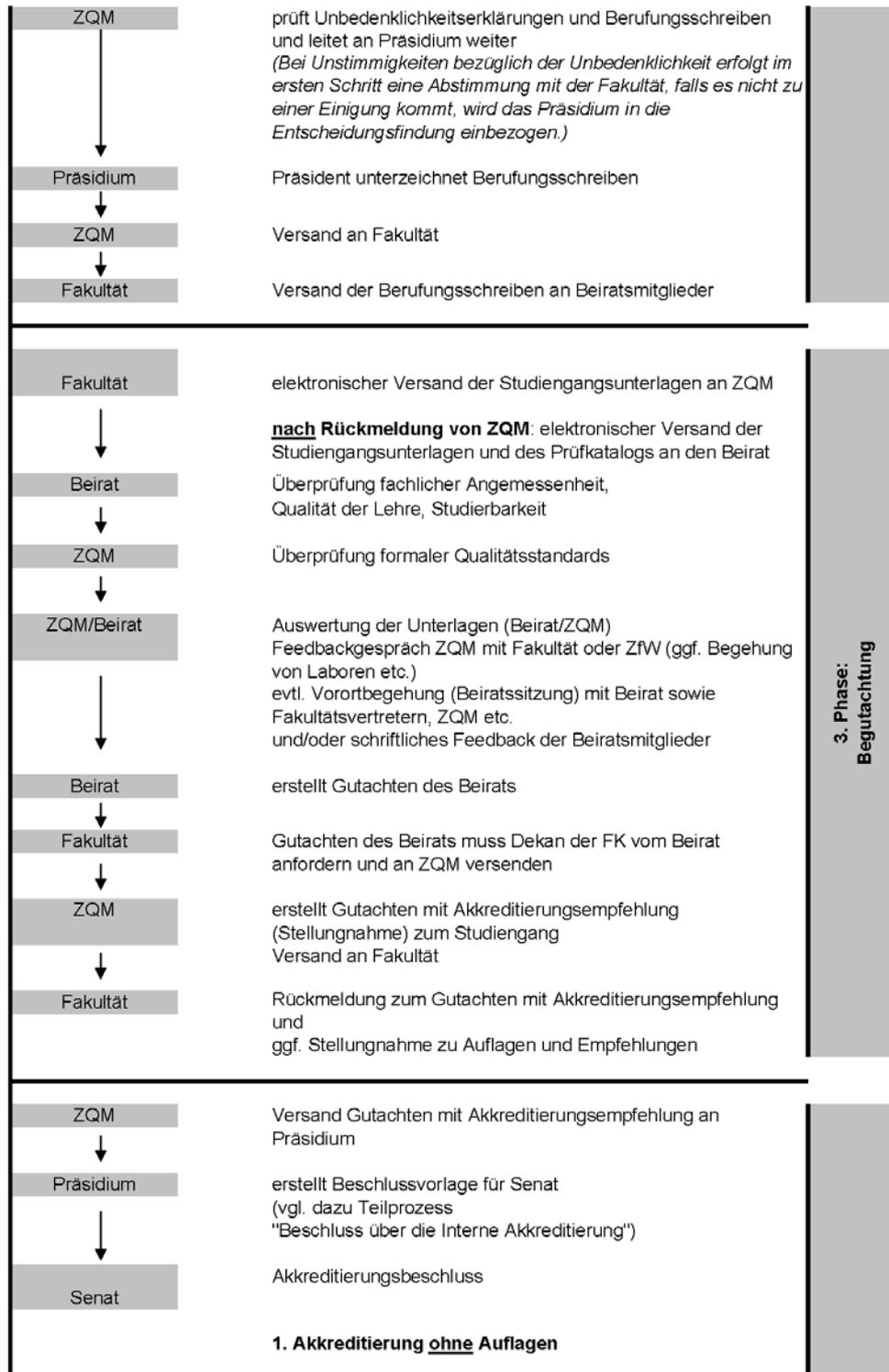
### **Empfehlung 1**

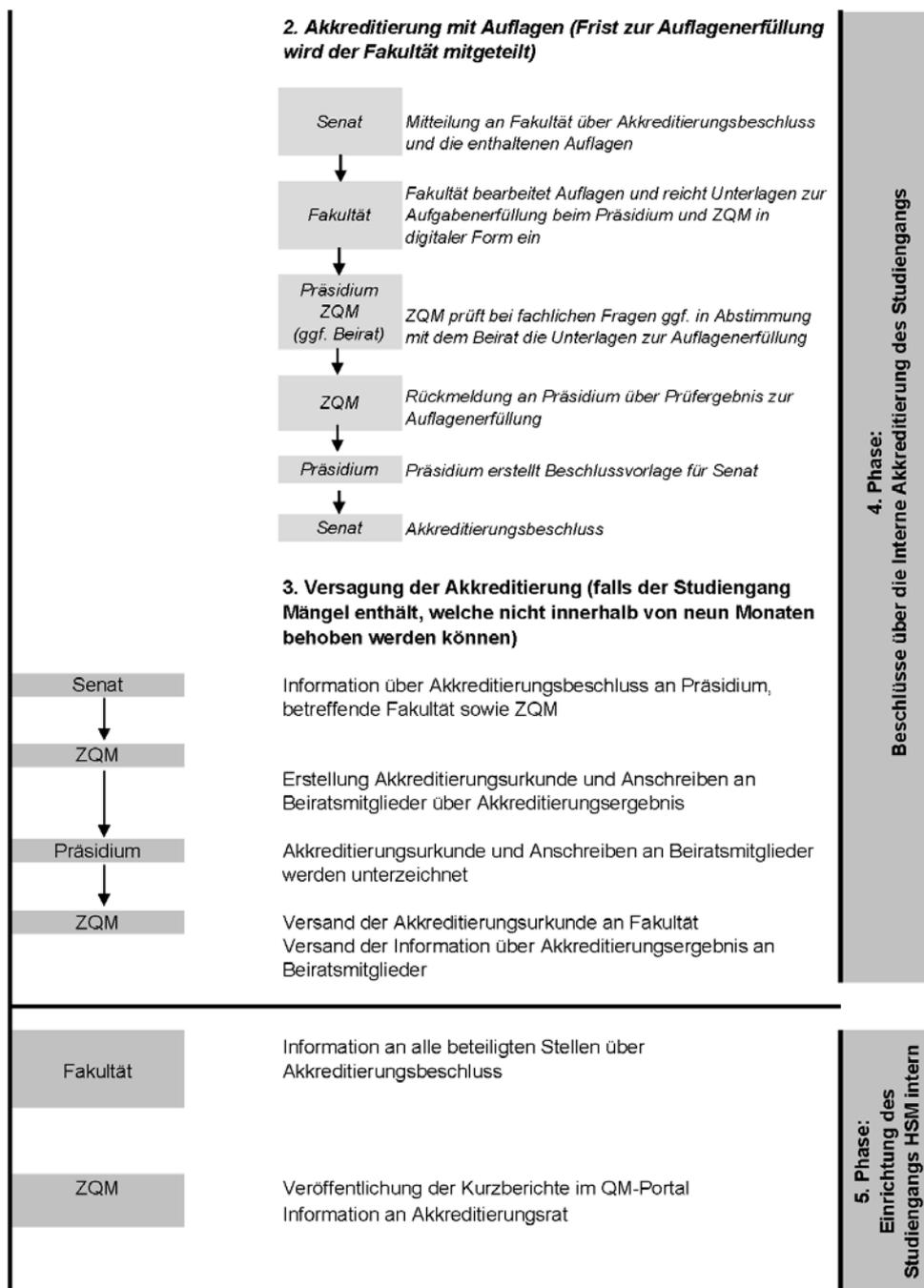
Es wird empfohlen, in den Studiengangsunterlagen die Qualifikationsziele des Studiengangs sowie der einzelnen Module jeweils kurz und prägnant (analog zu den Vorgaben des Akkreditierungsrates) zu formulieren.

	<p>Empfehlung 2 Es wird empfohlen, die Bezeichnungen der ersten drei Studienmodule zu überdenken und möglichst eine Bezeichnung zu wählen, die den Begriff „Grundstrukturen“ ersetzt.</p>
<b>Rechtsverordnung und Vorgaben</b>	<p>hauptsächlich: Thüringer Studienakkreditierungsverordnung Thüringer Hochschulgesetz European Standards and Guidelines</p>
<b>Turnus der internen Akkreditierung</b>	8 Jahre oder bei wesentlichen Änderungen i.S.v. § 28 ThürStAkkrVO
<b>Turnus der internen Evaluation</b>	<p>An der Hochschule besteht ein weitgehendes Evaluationssystem, welches durch die „Evaluationsordnung für Studium, Lehre und Weiterbildung der Hochschule Schmalkalden“ geregelt wird. Folgende Evaluationsmaßnahmen werden regelmäßig durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dezentral organisiert: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Studentische Lehrveranstaltungsbewertung (Durchführung jedes Semester; jede Lehrveranstaltung wird mindestens einmal in zwei Jahren evaluiert)</li> </ul> </li> <li>• Zentral organisiert: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Studienanfängerbefragung (jeweils zu Studienbeginn)</li> <li>- Hochschulweite Studierendenbefragung (alle 2 Jahre im Studienverlauf)</li> <li>- Studienabschlussbefragung (unmittelbar nach Studienabschluss)</li> <li>- Alumnibefragung (3 Jahre nach Studienabschluss)</li> </ul> </li> </ul>
<b>Handlungsbedarf am QM-System gemäß §18 ThürStAkkrVO</b>	Durch die Akkreditierung hat sich kein Handlungsbedarf gezeigt; es sind keine Maßnahmen zur Anpassung des bestehenden QM-Systems der HSM erforderlich.
<b>Prozess zur Siegelvergabe</b>	

## Ablauf Interne Re-Akkreditierung







Stand: 16.07.2020  
Version 1.9

**Datum des Qualitätsberichts** 01.05.2023